Stand: Juni 2023

Liebe Kommiliton:in,

Unter deinen Augen hältst du das Ergebnis einer langen Recherche und Informationssammlung, der noch viel mehr Monate und ja beinahe Jahre der eigenen Erfahrungsmache und teilweise leidvollen Suche nach Hilfe im Labyrinth der Fragen vorausgingen. Kurzum: es handelt sich um eine Herzensangelegenheit. Um Dir, und vielen vielen anderen Studierenden mit Kind(ern) und allen, die es gerade werden, diesen Stress zu nehmen, gibt es diese Handreichung. Sie stellt den Versuch dar, möglichst alles Wissen um ein Studium mit Kind(ern) an der Uni Rostock zu bündeln und Lösungswege aufzuzeigen. Dabei soll der Fokus auf alle direkt das Studium und dessen Finanzierung betreffenden Probleme gelegt sein. Für wann, wo und wie die gesundheitliche und soziale Betreuung in der Schwangerschaft und danach funktioniert, findet ihr ohnehin schon genug Material. Für Fragen, Anregungen und Wünsche an diese Handreichung wären wir sehr dankbar. Wendet euch dafür gerne an studiumkind.asta@uni-rostock.de. Unter dieser Adresse erreicht ihr die aktuelle Projektmitarbeiter:in beim AStA.

Viel Erfolg, und nur nicht entmutigen lassen!

Rostock im Juni 2023,

Eure Maya - Projektmitarbeiterin Studium & Kind

Inhalt

STUDIENORGANISATION 5
DIE MÖGLICHKEITEN IM ÜBERBLICK 7
Beurlaubung 7
Reguläre Fortsetzung des Studiums 7
Fortsetzung des Studiums in reduziertem Umfang 8
Komplette Unterbrechung des Studiums 8
MONEY, MONEY, MONEY !? 9
Erstausstattung über die Bundesstiftung Mutter und Kind 9
Semesterbeitragsrückerstattung aus sozialen Gründen 10
Mutterschaftsgeld 11
Elterngeld 11
Kindergeld 13
Kinderzuschlag 14
Kinderbetreuungszuschlag nach §14b BAföG 14
KINDERBETREUUNGSMÖGLICHKEITEN 15
Krippen/Kitaplatz/Tagespflege 15
Notfallbetreuung 17
CAMPUSLEBEN MIT KIND(ERN) 18
Mensa 18
Wickelmöglichkeiten 18
Bibliotheksnutzung 19
Barrierefreiheit allgemein 19
KESS-Räume 20
CHECKLISTE & ZEITSTRAHL 22
ANSPRECHPARTNER:INNEN 24

STUDIENORGANISATION

Ob nun im 1. oder im 13. Semester - erst mal tief durchatmen und dann am besten einen Termin mit der/ den zuständigen Studienfachberater:innen oder dem Team der Studienberatung vereinbaren.[1] Diese helfen dir dann dabei einen Studienplan für die kommenden Semester zu erstellen, und vor allem zu schauen, was du bis zur Geburt noch realistisch schaffen kannst. Mitunter kann es sinnvoll sein auch Anträge auf Wechsel der Prüfungsform zu stellen, falls die Ordnung das hergibt. Für all diese Fragen sollten die Studienfachberater:innen ein offenes Ohr haben - ansonsten könnt ihr euch fachspezifisch zum Brainstorming auch immer an euren Fachschaftsrat wenden. Denke daran: auch für Studentinnen gibt es inzwischen Regelungen zum Mutterschutz, d.h. konkret, dass 6 Wochen vor ET und bis 8 Wochen nach ET keine Prüfungen abgelegt werden dürfen.[2] Erklärt ihr euch jedoch ausdrücklich für prüfungsfähig, dürft ihr trotzdem zu Prüfungen antreten. Achtung! Ihr seit nicht verpflichtet die Universität (in dem Fall das Prüfungsamt) über eure Schwangerschaft zu informieren! Solltet ihr allerdings kurzfristig einen Antrag auf *Anerkannten Rücktritt* für eine Prüfung stellen, und der Grund dafür ist eure Schwangerschaft, oder das kürzlich geborene Kind, solltet ihr den Umstand möglichst frühzeitig angezeigt haben, damit es

1 https://www.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/im-studium/studienverlaufsberatung/

2 https://www.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/im-studium/mutterschutz/

nicht im Nachhinein, oder genau in diesem Moment zu Problemen führt. Gerade wenn man noch in den letzten 8 Wochen vor ET mit Prüfungen plant, und dann vielleicht das Kind es doch eiliger hat, bleibt einem damit sehr viel Stress erspart :) Sollte das Kind z.B. in der vorlesungsfreien Zeit geboren sein, schafft ihr es vielleicht doch im darauf folgenden Semester zwei Veranstaltungen zu besuchen. Da die Kinder am Anfang eh noch viel schlafen, probiert ruhig, es mitzunehmen, oder ihr habt vielleicht jemanden der in der Zwischenzeit mit dem Kind spazieren geht und euch Bescheid gibt, wenn ihr stillen müsst.

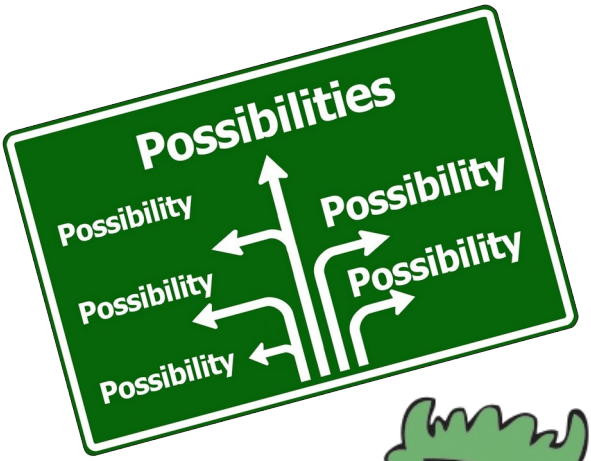

DIE MÖGLICHKEITEN IM ÜBERBLICK

Beurlaubung

…bestenfalls im Semester nach/ der Geburt und ggf. auch länger. Die Frage aller Fragen für viele schwangere Studierende. Zuallererst solltet ihr euch über die Konsequenzen im Klaren sein: bezieht ihr BAFöG, fällt das in einem Urlaubssemester weg. Auf der anderen Seite habt ihr dann Anspruch auf Leistungen des Jobcenters wie z.B. Wohngeld oder Bürgergeld. Vielfach kann es schon reichen den Studienplan so zu strukturieren, dass ihr das auch gar nicht braucht. Pro Schwangerschaft und Lebensjahr eines Kindes verlängert sich euer BAFö Anspruch um ein Semester, also braucht ihr diesbezüglich keine Sorgen haben. Beantragen kannst du dein Urlaubssemester beim Studierendensekretariat. [3]

Reguläre Fortsetzung des Studiums

…gerade in den ersten Lebensmonaten des Kindes für nicht-stillende Elternteile eine gute Option, denn es wird nur noch quirliger. Aber natürlich total abhängig davon was ihr in welchem Semester studiert! Lasst euch dazu am besten ausführlich beraten.

3 https://www.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/im-studium/beurlaubung/

Fortsetzung des Studiums in reduziertem Umfang

Nach Beratung durch die Studienfachberatung könnt ihr bei Bedarf schauen, wie ihr in etwas reduzierter Form auch mit kleinem Kind euer Studium weiter voranbringen könnt. Gerade in einem sehr Hausarbeits-lastigem Studiengang kann es darüber hinaus sehr sinnvoll sein evtl. einen individuellen Studienplan durch den zuständigen Prüfungsausschuss absegnen zu lassen, um bessere Planungssicherheit zu haben. Dadurch umgeht ihr auch die Tücken eines offiziellen Teilzeitstudiums - hierbei fällt nämlich z.B. auch jegliche BAFöG-Förderung weg. —> Teilzeitstudium, was ist das? (An dieser Stelle würde ich gerne auf eine Info-Seite der Uni dazu verlinken, aber leider gibt es so etwas nicht)

Komplette Unterbrechung des Studiums

Vermutlich die radikalste Variante. Eine Exmatrikulation will gut überlegt und die Konsequenzen bedacht werden, sowohl mit Blick auf eine mögliche Wiederaufnahme des Studiums als auch organisatorische Dinge wie Krankenkasse etc. Auch alle anderen Ansprüche, die mit dem Studi-Status verbunden sind, entfallen damit.

Wofür auch immer ihr euch entscheidet - holt euch bei Bedarf, Fragen und Nöten immer Hilfe bei den entsprechenden Ansprechpersonen und Beratungsstellen. Ihr seid nicht allein!

MONEY, MONEY, MONEY !?

Erstausstattung über die *Bundesstiftung Mutter und Kind*

Die Stiftung hilft schwangeren Frauen in einer Notlage. „Eine Notlage der Frau liegt vor, wenn ihre Einkünfte den finanziellen Bedarf für Schwangerschaft, Geburt sowie Pflege und Erziehung des Kleinkindes nicht decken und andere staatliche Leistungen nicht rechtzeitig oder ausreichend zur Verfügung stehen.“ Das heißt man muss mit dem bisherigen Einkommen seinen eigenen Unterhalt decken können, nicht aber anfallende Ausgaben für die Schwangerschaft und das kommende Kind. Bevor ihr den Antrag stellen könnt, müsst ihr euch an eine der vielen Beratungsstellen wenden. Diese rechnen dann mit euch auch grob durch, ob ihr überhaupt anspruchsberechtigt wärt, und leiten dann den Antrag an

die Stiftung weiter. Besonders für das erste Kind kann sich das auf jeden Fall lohnen. Die Maximalförderungssumme variiert von Jahr zu Jahr, aber teilweise sind bis zu 1500 € drin! Weitere Infos gibt es unter[4] und hier könnt ihr nach einer Beratungsstelle in eurer Nähe suchen.[5]

Semesterbeitragsrückerstattung aus sozialen Gründen

Bist du knapp bei Kasse, kannst du wie alle anderen Studierenden an der Uni Rostock auch, einen Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags aus sozialen Gründen stellen. Ab Juni 2023 gibt es dann sogar den gesamten Betrag des Semesterbeitrags zurück. Das Antragsformular findet ihr auf der AStA Homepage.[6] Achtung! Lebt ihr in einer Wohngemeinschaft mit eurer Partner:in und ihr seit beide Studis, müsst ihr einen gemeinsamen Antrag einreichen, bzw. jede:r einen eigenen und das wird dann entsprechend zusammen berechnet.

4 https://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/bumuki
5 https://www.dajeb.de/beratungsfuehrer-online/beratung-in-ihrer-naehe/
6 https://www.asta-rostock.de/downloads-und-formulare/downloads/

Mutterschaftsgeld

Mega kompliziertes Thema, besonders für Studierende. Dabei gilt allerdings als Faustregel, dass man Anspruch auf Mutterschaftsgeld hat, wenn man als Mensch in Ausbildung gleichzeitig einer geringfügigen Beschäftigung nachgeht. Weiterhin spielt es dann eine Rolle, ob man selbst freiwillig gesetzlich Krankenversichert ist, oder man bei jemand anderem Familienversichert ist. Dementsprechend sind dann nämlich die Zuständigkeiten für die Auszahlung geregelt. Eine recht gute Zusammenfassung ist im Familienportal zu finden.[7] Informiert euch am besten frühzeitig, ob ihr Anspruch darauf habt, und klärt mit eurer Arbeitsstelle die Zuständigkeiten bzgl. der Beantragung!

Elterngeld

Auch als Studierende habt ihr Anspruch auf Elterngeld. Anders als im Falle regulärer Erwerbsarbeit habt ihr dabei auch keine Stundenbegrenzung, es darf also regulär in Vollzeit weiter studiert werden, ohne Einbußen zu erleiden. Für (Neben)jobs liegt hier die Grenze bei 32 Stunden. Überlegt euch ausreichend vor der Geburt, wie ihr die Zeit gestalten wollt. Bestenfalls habt ihr den Antrag dann schon fertig und müsst ihn nur noch

7 https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschaftsleistungen/bekomme-ich-mutterschaftsgeld-wenn-ich-geringfuegig-beschaeftigt-bin-zum-beispiel-minijob--125026

wegschicken. Ist leider deutlich mehr Papierkram als beim Kindergeld, daher plant etwas Zeit dafür ein - besonders wenn ihr das berechnen lassen wollt (heißer Tipp - dann gibt es nämlich im Fall einer Inanspruchnahme von Sozialleistungen keine Kürzung!!) … dann braucht ihr nämlich u.a. sämtliche Lohnabrechnungen eurer Arbeitgeber aus dem letzten Jahr davor. Übrigens: ganz neu kann man das mittlerweile auch digital machen.[8] Alle weiteren Infos sind auf den Seiten des Bundesfamilienministerium gebündelt.[9]

Besonderheiten für internationale Studierende: Auch ausländische Studierende können unter bestimmten Voraussetzungen Elterngeld beziehen. Wer aus einem anderen Land der EU, oder aus Island, Liechtenstein, der Schweiz oder Norwegen kommt, und hier in Deutschland lebt und arbeitet, kann hier auch ohne Probleme Elterngeld beziehen. Wer allerdings aus einem anderen Land kommt keine Arbeitserlaubnis in Deutschland hat, sprich nur für Ausbildung oder Studium hier ist, kann kein Elterngeld beziehen.

8 https://elterngeld-digital.de/ams/Elterngeld

9 https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeld-73752?view=

Kindergeld

Wer in Deutschland seinen regulären Wohnsitz hat und hier im Land uneingeschränkt einkommensteuerpflichtig ist, hat für seine Kinder Anspruch auf Kindergeld. Seit Januar 2023 beträgt die Höhe einkommensunabhängig 250 € pro Kind. Die Leistung wird monatlich ausgezahlt. Für die Beantragung braucht ihr nur die Geburtsurkunde des Kindes und eure eigene Steuer-ID. Die Beantragung ist nur bis zu 6 Monate rückwirkend möglich, also macht es am besten direkt nach der Geburt, um keine finanziellen Nachteile zu erleiden .[10] Mittlerweile kann das sogar ganz einfach online beantragt werden. [11]

Besonderheiten für internationale Studierende: Auch ausländische Staatsangehörige können als Eltern Kindergeld beziehen. Dabei reicht es für Staatsangehörige der EU, Island, Norwegen oder der Schweiz aus, ihren gewöhnlichen Wohnort in Deutschland zu haben, oder hier zu arbeiten. Für alle weiteren Staatsangehörigkeiten gibt es entweder spezielle Regelungen, oder – wenn der Aufenthaltstitel nur dem Studium dient – kein Kindergeld. Anerkannte Geflüchtete und Asylberechtigte haben uneingeschränktes Recht auf Kindergeld.[12]

10 https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kindergeld und https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/infos-rund-um-kindergeld/kindergeld-anspruch-hoehe-dauer

11 https://web.arbeitsagentur.de/opal/kgo-antraggeburt-ui/auswahl?pk_vid=46a3c199cfad5f901683640018474428

12 https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kindergeld/

Kinderzuschlag

Wenn eurer Einkommen für die Familie nicht reicht, bekommen hier unter bestimmten Voraussetzungen Kinderzuschlag (KiZ). Er wird auch Kindergeldzuschlag genannt. Auch hier ist zu beachten, dass ihr mit eurem regulärem Einkommen eine Mindest- und Höchstgrenze nicht überschreiten dürft - abhängig von der Zahl der Kinder. Probiert einfach mal den Proberechner aus![13] Es kann bis zu 250 € pro Kind geben, also durchaus lohnenswert!

Kinderbetreuungszuschlag nach §14b BAföG

Studierende, die Leistungen nach dem BAföG Gesetz beziehen, haben zusätzlich Anspruch auf einen Kinderbetreuungszuschlag für in ihrem Haushalt lebende Kinder unter 14 Jahren. Der Zuschuss beläuft sich aktuell auf 160 € pro Kind und muss nicht zurückgezahlt werden. Die Beantragung läuft über das Einreichen des Formblatt 4[14], erstmalig nach Geburt des Kindes und später bei jedem Folgeantrag.

familiensituation/koennen-auch-auslaendische-eltern-kindergeld-bekommen--124928

13 https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse

14 https://www.bafög.de/bafoeg/shareddocs/downloads/formblaetter/v2022/formblatt_4.pdf?__blob=publicationFile&v=5

KINDERBETREUUNGSMÖGLICHKEITEN

Krippen/Kitaplatz/Tagespflege

Irgendwann kommen die meisten Eltern, und besonders (noch) stillende Elternteile an den Punkt, dass sie auch gerne wieder mal Zeit für ihr eigenes Leben hätten. Zum Glück gibt es in Deutschland mittlerweile einen Anspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr, in MV sogar seit Januar 2020 komplett kostenfrei. Wenn ihr wisst, wann ihr wieder voll im Studium durchstarten wollt, könnt ihr ab Geburt, euren Nachwuchs im Rostocker KiTa-Planer anmelden.[15] Dort könnt ihr Wunschkitas auswählen und auch den Zeitpunkt, ab wann das Kind betreut werden soll. Für Studierende gibt es ein Abkommen mit der Stadt, genauer mit einem Träger, dass den Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der Innenstadt gewährleisten soll.[16] Je nachdem wo ihr wohnt, kann es durchaus sinnvoll sein, den Nachwuchs in Uninähe untergebracht zu haben - bedenkt allerdings auch, dass ihr dann auch in der Vorlesungsfreien Zeit immer den Fahrtweg habt. Erfahrungswerte zeigen oft, dass es durchaus auch sinnvoll sein kann, einen möglichst kurzen Weg zur KiTa zu haben. Im Planer habt ihr die Möglichkeit zwischen drei verschiedenen Betreuungslängen zu wählen: Halbtags (4 Std), Teilzeit (6 Std) und Vollzeit (max. 10 Std). Als

15 https://www.kitaplaner-mv.de/rostock/elternportal/de/

16 https://www.uni-rostock.de/universitaet/organisation/verwaltung/familienfreundliche-hochschule/familienbuero/kinderbetreuung/

Studierende habt ihr grundsätzlich Anspruch auf einen Vollzeitplatz - allerdings nur, wenn das andere Elternteil entweder selbst auch in Ausbildung/Studium etc. oder regulär Vollzeitbeschäftigt ist. Der Antrag ist zum Ende jeden Semesters neu beim zuständigen Amt zu stellen. Die 10 Stunden bei einem Vollzeitplatz müssen auch nicht ausgereizt werden. Es empfiehlt sich, vor Angabe der Wunschkitas genau zu schauen, in welchem Zeitraum die Betreuung möglich ist. Weißt du jetzt schon, dass du regelmäßig Veranstaltungen bis 17 Uhr haben wirst, sollte die Wahl eher auf eine Kita fallen, die bis 18 Uhr geöffnet hat. Mittlerweile kann man bei vielen Einrichtungen auch vorher einen Termin zur Besichtigung vereinbaren.

Allen Rostocker:innen unter euch seien die Seiten des zuständigen Amt für Soziales an Herz gelegt. [17]

17 https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_soziales_und_teilhabe/kindertagesbetreuung/krippe_kita_kindertagesbetreuung_informationen_fuer_eltern/331460

Notfallbetreuung

Falls doch mal unerwarteter Stress entsteht und ihr das eine Blockseminar einfach nicht umgehend konntet, oder die KiTa einfach mitten ins Semester Fortbildungstage gelegt hat, ihr das Kind aber nirgends anders „parken“ könnt, gibt es die Möglichkeit über eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Uni und dem Verein *Elternzeit-Rostocks Familienservice* eine alternative Betreuung zu beantragen. Nehmt hierfür rechtzeitig Kontakt zum Familienbüro der Uni auf und füllt folgendes Formular aus.[18] (der Verein hieß mal fambeki – davon nicht irritieren lassen)

18 https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Verwaltung/Antrag_zur_Betreuungsfinanzierung_fambeki_2018.pdf

CAMPUSLEBEN MIT KIND(ERN)

Mensa

Gemütlich auswärts essen mit Kind(ern) geht nicht? In der Mensa schon! In allen Standorten in Rostock gibt es extra Kinderecken, wo die Kleinen nach der Mahlzeit schon mal spielen können, während die Großen noch in Ruhe aufessen, oder Kaffee trinken. Neben Hochstühlen und Wickelmöglichkeiten könnt ihr euch auch einen Kinderausweis besorgen. Damit bekommen Studierende eine kostenlose Mahlzeit für ihr Kind. Alle Infos zur Beantragung gibt es hier.[19]

19 https://www.stw-rw.de/de/mensen-und-cafeterien/informationen/kindertellerkinderausweis.html

Wickelmöglichkeiten

Leider gibt es aktuell keine vollständige Liste mit allen Wickelmöglichkeiten an der Uni. Explitzite Sanitär bzw Wickelräume gibt es z.B. im **Uni Hauptgebäude (Erdgeschoss, Gang hinter der Eingangshalle)** und im Bebel Turm (EG rechts). Weiterhin gibt es in den **Mensen Ulme und Süd Wickelmöglichkeiten in den Behinderten WCs** und in der Mensa St. Georg auf der Damentoilette. Die Wickelmöglichkeit in der Parkstraße 6 (Damentoilette im EG) ist meistens leider durch Putzutensilien verstellt und das Gebäude ohnehin nicht barrierefrei. Ansonsten steht auch in allen KESS Räumen entsprechende Infrastruktur bereit.

Bibliotheksnutzung

Da aktuell leider noch, und auch in absehbarer Zeit nicht mehr, alle Bibliotheksstandorte barrierefrei ausgestattet und zugänglich sind, kann Bestandsliteratur auch an einen anderen Standort verlegt werden (z.B. Bebel-Turm in die Schwaansche Str.), zusätzlich gibt es auch die Möglichkeit, sich die Bücher von den Mitarbeitenden raussuchen zu lassen (damit man nicht mit Kind quer durch die Bib rennen muss).

Barrierefreiheit allgemein

Trotz allen Bemühungen der Uni in den letzten Jahren, empfiehlt es sich, im Zweifel bei kleineren Kindern immer eine Trage dabei zu haben um den Kinderwagen doch mal irgendwo abstellen zu können, wo es nicht weitergeht.

KESS-Räume

An mehreren Standorten der Uni stehen Studierenden und Mitarbeitenden mit Kind(ern) sogenannte „Kinder-, Eltern-, Spiel- und Studierzimmer“ zur Verfügung. Hier hat man die Möglichkeit den Nachwuchs spielen, krabbeln, schlafen zu lassen und nebenbei zu arbeiten. Am größten und besten ausgestattet ist der Raum in der Fachbibliothek Sprach- und Literaturwissenschaften in der Schwaanschen Str. (Containerbau). Zugänglich ist der Raum während der Öffnungszeiten der Bibliothek. Der Raum befindet sich im 1.OG, ohne Fahrstuhl, den Kinderwagen kann man allerdings ohne Probleme unter der Treppe parken.

Einen weiteren KESS-Raum bietet die Südstadtbibliothek an. Dieser ist via Fahrstuhl im Untergeschoss barrierefrei zugänglich, eine Zugangskarte erhaltet ihr an der Ausleihtheke. Er ist deutlich kleiner als in der Innenstadt, dafür gibt es hier einen Stand-PC. Für sehr kleine Kinder eignet er sich auch wegen der offenen Steckdosen eher weniger.

CHECKLISTE & ZEITSTRAHL

SO FRÜH WIE MÖGLICH

- ➢ Studien- und Arbeitssituation klären und eventuelle Anträge vorbereiten bzw. schon stellen.
- ➢ Informieren, ob Anspruch auf Mutterschaftsgeld besteht (die Beantragung kann sich teilweise hinziehen)

AB DEM 2. TRIMESTER

- ➢ Beantragung Erstausstattung „Bundesstiftung Mutter und Kind“
- ➢ Vorbereitung der Elterngeld- und Kindergeldanträge – sollte bestenfalls vor der Geburt fertig sein, damit erspart man sich jede Menge Stress
- ➢ Schonmal vorab möglichen Anspruch auf Kinderzuschlag klären

WENN DER NACHWUCHS DA IST

- Anträge auf Eltern- und Kindergeld einreichen
- evtl. das BaFöG Amt informieren, und den Kinderbetreuungszuschlag beantragen.
- Im KiTa-Planer registrieren und auf Plätze bewerben – wenn Platz in der Innenstadt notwendig, über die Kooperationsvereinbarung gehen (siehe Abschnitt zur Kinderbetreuung)
- Mensa-Kinderausweis beantragen – sicherlich noch nicht sofort notwendig, aber dann habt ihr sie einfach schon :)

ANSPRECHPARTNER:INNEN

- ## AStA-Projektstelle Studium und Kind
  - studiumkind.asta@uni-rostock.de
  - Sprechstunde während des Familiencafés in der Mensa Ulme, immer dienstags 14:30 bis 16 Uhr & individuell nach Absprache.
- ## Sozialberatung des Studierendenwerks Bereich Studium mit Kind
  - Anja Gutzer: a.gutzmer@stw-rw.de
  - Tel.: 0381 / 4592 643
- ## Familienbüro der Uni Rostock
  - aktuell N.N. in Vertretung: Charlott Gröning
  - diversity@uni-rostock.de

AStA FAMILIEN CAFE

DIENSTAGS

14:30 – 16 Uhr

WO?

Mensa Ulme

(Kinderecke)

keine Anmeldung erforderlich

Kontakt: studiumkind.asta@uni-rostock.de